

KURZ ERKLÄRT: SOLIDARITÄTSZUSCHLAGBEFREIUNGSGESETZ

Die Wirtschaftslage in Deutschland ist so ernst wie seit Anfang der 2000er Jahre nicht mehr. Bei der Wettbewerbsfähigkeit wurden wir im Länder-Ranking seit 2014 fast zwanzig Plätze nach hinten durchgereicht. Eine der Schwächen Deutschlands im Ländervergleich: Die **Unternehmensteuern** sind insgesamt **zu hoch**. Ein wirksamer und einfach umsetzbarer Schritt wäre die vollständige **Abschaffung des Solidaritätszuschlags**. Er steht seit Jahren in der Kritik – und das zurecht, denn der **Soli ist zu einer Wirtschaftsteuer geworden**. Hohe Qualifikation, Fleiß und unternehmerisches Risiko werden mit dieser Zusatzsteuer belastet und bestraft. Dieses Jahr zahlen die Unternehmen in Deutschland 7 Milliarden Euro Solidaritätszuschlag.

Das Ende des Solis wäre eine kluge Sofortmaßnahme, um Unternehmen, Selbständige und Freiberufler, Mittelständler, Handwerker, Hochqualifizierte und Kleinanleger zu entlasten. Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage wäre das ein **starker Impuls zur Belebung unserer Wirtschaft**.

Auch rechtliche Gründe sprechen aus unserer Sicht gegen eine Fortführung des Soli. Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich gerade mit dessen Rechtmäßigkeit. Grundlage ist eine Verfassungsbeschwerde, die 2020 von einigen Abgeordneten aus den Reihen der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eingereicht wurde. Wir sollten aber nicht darauf warten, bis das Bundesverfassungsgericht die Politik zum Handeln zwingt. Die Abschaffung sollte zeitnah politisch beschlossen werden. Den Mut und die Kraft dazu braucht es jetzt.

Unser Plan zur vollständigen Abschaffung des Soli

Wir bringen deshalb diese Woche einen Gesetzentwurf zur vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags ein. Die Abschaffung soll in **zwei Stufen** erfolgen:

- Bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt eine substantielle Entlastung der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger, indem der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf **3,0 Prozent der Bemessungsgrundlage** reduziert wird. Um zur weiteren Entlastung der Steuerpflichtigen auch die Belastungssprünge zu mildern, die bei Überschreiten der Freigrenze auftreten, wird zugleich an dieser Stelle des Tarifverlaufs die Grenzbelastung proportional zur Reduzierung des Zuschlagssatzes von 11,9 Prozent auf 6,5 Prozent gesenkt.
- Zum 1. Januar 2027 erfolgt die den Steuerzahlern versprochene und verfassungsrechtlich **gebotene vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags**.

Das Gesetz **entlastet** maßgeblich die **Unternehmen** in unserem Land, im ersten Schritt um **5,4 Mrd. Euro** im Jahr 2025 und im Jahr 2026 um 5 Mrd. Euro. Mit der vollständigen Abschaffung **ab 2027** kommt es zu einer Entlastung von über **14 Milliarden Euro jährlich**.